Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz • JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz •
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15 • 55129 Mainz

JUNGE GRUPPE Mitglieder der
Gewerkschaft der Polizei (GdP) Rheinland-Pfalz

Landesjugendvorstand
Nikolaus-Kopernikus-Str. 15
55129 Mainz
Telefon: 06131 96009-0
Fax: 06131 96009-99
jungegruppe@gdp-rlp.de
www.gdp-rp.de

26.08.2025
JUNGE GRUPPE (GdP) RLP

JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz – Landes Jugend Konferenz 2025

Liebe Mitglieder,

Der Landesjugendvorstand (LJV) der GdP RLP beruft die

14. Landesjugendkonferenz (LJK)

für Samstag, den 29. November 2025

ein. Die Örtlichkeit steht noch nicht fest und wird im Nachgang bekanntgegeben.

1. **Delegierte**
   Den Delegiertenschlüssel hat der LJV auf 1:80 festgesetzt.

   Daraus ergibt sich nachfolgende Mandatsverteilung:

Koblenz	8
Trier	5
Westpfalz	4
Rheinpfalz	6
Mainz und LKA	8
ELT	4
HdP	12

Allen regionalen JUNGE GRUPPE (GdP) Vorständen bzw. Bezirksgruppen/ KG HdP bleibt es unbenommen, auf eigene Kosten Gastdelegierte zur LJK zu entsenden. Aus organisatorischen Gründen kann die Anzahl der Gastdelegierten vom LJV begrenzt werden.

Wir bitten um Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten in gleicher Anzahl sowie der Gastdelegierten bis spätestens 29.09.2025 an jungegruppe@gdp-rlp.de (Betreff: LJK 2025 - Delegierte) mitzuteilen.

2. Anträge

Antragsberechtigt für die LJK sind die Bezirks- und Kreisgruppenvorstände, der Landesjugendvorstand und die regionalen JUNGE GRUPPE (GdP) Vorstände.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen beträgt gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der GdP 3 Monate vor Beginn der Konferenz. Die Abgabefrist wird somit auf Samstag, den 30.08.2025 24:00 Uhr bestimmt.

Die Anträge sind schriftlich und mit Begründung versehen beim LJV an jungegruppe@gdp-rlp.de (Betreff LJK 2025 – Anträge) einzureichen.

Zur Vorberatung der Anträge wird aus den Vertreterinnen der regionalen Vorstände und dem LJV eine Antragsberatungskommission (ABK) gebildet. Diese besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorsitz stellt der LJV. Dieser setzt die ABK ein und bestimmt auf Vorschlag der Bezirksgruppen sowie Kreisgruppen die Zusammensetzung der ABK.

Die Antragsberatungskommission wird am Mittwoch, den 20.08.2025 alle vorliegenden Anträge prüfen und mit einer Empfehlung versehen. Anträge, die nach der Antragsfrist gestellt werden, sind während der Konferenz als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Die Dringlichkeit ist gemäß § 17Abs. 1 der Satzung der GdP zu begründen.

Wir bitten die regionalen Vorstände bzw. Bezirksgruppen zur Bildung der Antragsberatungskommission (ABK) um entsprechenden Vorschlag bis spätestens Freitag, den 27.06.2025 an jungegruppe@gdp-rlp.de (Betreff LJK 2025 – ABK) zu senden. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitglieder der ABK Delegierte sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Ziegler und Rene Vroomen
Co-Vorsitzende JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz